

Schaft die führende Position einnimmt, verbindet sie das historisch gleiche Anliegen, das Strafrecht und die Strafrechtsverwirklichung wissenschaftlich als Instrumente zu erfassen, zu erläutern und ausgestalten zu helfen, mit deren Hilfe der sozialistische Staat die sozialen Errungenschaften des werktätigen Volkes vor allen Anschlägen des imperialistischen Klassegegners schützt, die neuen sozialistischen Beziehungen gegen kriminelle Handlungen durchsetzt und die Rechte und Interessen der Bürger vor krimineller Verletzung und Gefährdung bewahrt. Die sowjetische Strafrechtswissenschaft als Wissenschaft des ersten sozialistischen Staates in der Geschichte, mit dem die DDR fest und freundschaftlich verbunden ist und unter dessen bewährter Führung die sozialistischen Staaten den Kampf für Frieden, gegen imperialistische Aggression und Anmaßung und für den Sieg des Sozialismus in der ganzen Welt erfolgreich gestalten, ist für die Strafrechtswissenschaft der DDR Lehrmeister und Partner zugleich.

Die Strafrechtswissenschaft der DDR entwickelte sich in beständiger Auswertung der Erkenntnisse der sowjetischen Strafrechtswissenschaft und der Strafrechtswissenschaft der anderen sozialistischen Staaten. Sie tritt gegenwärtig in die Phase einer noch intensiveren Zusammenarbeit mit der Strafrechtswissenschaft der sozialistischen Bruderstaaten ein. Das zeigt sich besonders im Zusammenwirken auf internationalen Kongressen, in Gemeinschaftspublikationen, in gemeinsamen Forschungsvorhaben. Im Rahmen der sozialistischen ökonomischen Integration und der Zusammenarbeit¹ auf ideologischem und kulturellem Gebiet, die sich hier in der wissenschaftlichen Erarbeitung allgemeiner, in allen sozialistischen Staaten gültigen Strafrechtsgrundsätzen, in Rechtshilfeverträgen u. a. äußert, arbeitet die Strafrechtswissenschaft der DDR an den einheitlichen theoretischen Fundamenten des sozialistischen Strafrechts. Sie studiert die Erfahrungen in der Strafgesetzgebung und Strafrechtspraxis der anderen sozialistischen Staaten, um daraus Nutzen für die eigene Entwicklung zu ziehen. Andererseits vermittelt sie Erkenntnisse und Erfahrungen aus der eigenen Gesetzgebung und Praxis an die anderen sozialistischen Länder.

Die Strafrechtswissenschaft ist nicht als eine Sammlung von Anschauungen und Aussagen zu verstehen, die lediglich aus allgemeinen theoretischen Erkenntnissen über die Rolle des sozialistischen Staates und Rechts, lediglich im Wege der logischen Deduktion abgeleitet worden ist. Sie ist vielmehr ein System von wissenschaftlichen Aussagen, das aus dem *Studium der objektiven Realität und der darin herrschenden Gesetze* unter Verwertung und Anwendung der allgemeinen Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus, der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie und anderer Gesellschaftswissenschaften gewonnen wurde. Wesentliche *soziale* Erkenntnisquelle der sozialistischen Strafrechtswissenschaft ist *das Ringen der Arbeiterklasse* und der mit ihr verbündeten werktätigen Massen, die von der Partei der Arbeiterklasse geführt werden, *um die Errichtung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft* entsprechend den objektiven gesellschaftlichen Gesetzen, Regeln und Prinzipien, in das auch das Strafrecht und seine Anwendung sinnvoll eingeordnet ist.

Die Strafrechtswissenschaft geht von der sozialen Analyse zum Stand und zu den Perspektiven der sozialistischen gesellschaftlichen Entwicklung und des inter-